

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 12. März 2014

188.

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi und Margrit Haller betreffend Massnahmen und Kontrollen zur besseren Einhaltung der Verkehrsvorschriften am Limmatquai

Am 4. Dezember 2013 reichten Gemeinderat Roger Bartholdi (SVP) und Gemeinderätin Margrit Haller (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/432, ein:

Es ist eine beunruhigende Entwicklung, dass ein steigender Anteil der Velofahrenden die gültigen Verkehrsvorschriften kaum beachtet. Ein Grund dafür ist wohl die Tatsache, dass – in der Regel – solche Verstösse kaum geahndet werden. Das Limmatquai ist keine Flaniermeile und es kommt täglich zu brenzlichen Situationen zwischen den Velofahrenden und den zu Fuss Gehenden. Jeder – so scheint es – glaubt, er habe Vortritt. Die Waghalsigkeit einiger Velofahrender übertrifft jedoch fast alles. So kann man regelmässig feststellen, wie Velofahrende unter anderem bei den Tramhaltestellen Rathaus und Rudolf-Brun-Brücke, die an der Haltestelle wartenden Trams links überholen. An diesen Haltestellen ist das Trottoir erhöht und die Velofahrenden können nicht mehr ausweichen, wenn ihnen ein Tram entgegen kommt. Das Tram kann dann nur noch abrupt bremsen, um eine Frontalkollision zu verhindern.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen wurden getätigt, um die Verkehrsteilnehmenden auf diese Gefahren und Pflichten hinzuweisen und vorzubereiten? Welche sind geplant?
2. Welche Vorschläge hat die Fachgruppe Verkehrssicherheit (neu im Stab) dazu? Sind gezielte Aktionen geplant? Falls nein, weshalb nicht und müssen sich zuerst schwere Unfälle ereignen, damit gehandelt wird?
3. Wurden bereits Kontrollen durchgeführt und fehlbare Lenker gebüsst bzw. verzeigt? Falls ja, bitte um Datum, Anzahl und Art der Verstösse. Falls nein, warum nicht?
4. Ist der Stadtrat gewillt, bis zu einer Verbesserung der Situation wenigstens medienwirksame Kontrollen vor Ort durchzuführen? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie kann zukünftig verhindert werden, dass Velofahrende wartende Tramzüge überholen?
6. Welche Massnahmen sind grundsätzlich gegen das Überholen der Trams an den Haltestellen geplant?
7. Welche Massnahmen erachtet der Stadtrat als sinnvoll, um generell die Konfliktsituationen zwischen den zu Fuss Gehenden und den Velofahrenden am Limmatquai zu entschärfen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Welche Massnahmen wurden getätigt, um die Verkehrsteilnehmenden auf diese Gefahren und Pflichten hinzuweisen und vorzubereiten? Welche sind geplant?»):

Das Rahmenprogramm Verkehrssicherheit, das zurzeit unter der Federführung der Dienstabteilung Verkehr erarbeitet wird, basiert auf den drei Pfeilern Infrastruktur, Sensibilisierung und Kontrolle. Im Zusammenwirken dieser Bereiche soll die Unfallhäufigkeit auf den Zürcher Strassen weiter reduziert werden.

Bezüglich Infrastruktur gibt es keinen Handlungsbedarf: Alle Haltestellen auf dem Limmatquai sind mit einer durchgehenden Sicherheitslinie versehen. Das Überholen des Trams in der Haltestelle ist also legal nicht möglich. Der Dienstabteilung Verkehr, welche die Unfallstatistik führt, ist in den vergangenen fünf Jahren kein Unfall zwischen einer oder einem Velofahrenden und einem Tram infolge Überholens des Trams in der Haltestelle zur Kenntnis gelangt. Infrastrukturseitig sind keine weiteren Massnahmen geplant. Auch in den Bereichen Sensibilisierung und Kontrolle ist die Stadt aktiv: Beispielsweise wird seit 2006 zu Beginn der Velosaison am Limmatquai ein Velocheck durchgeführt. Im Rahmen dieser Aktion werden die Velofahrenden von der Stadtpolizei auf die geltenden Verkehrsregeln hingewiesen. Speziell werden die Themen verbotenes Befahren von Trottoirs und das Missachten von Rotlichtanlagen behandelt. Zusätzlich werden vor Ort nach Möglichkeit fehlbare Radfahrende angehalten und auf ihr Fehlverhalten angesprochen.

Zu Frage 2 («Welche Vorschläge hat die Fachgruppe Verkehrssicherheit (neu im Stab) dazu? Sind gezielte Aktionen geplant? Falls nein, weshalb nicht und müssen sich zuerst schwere Unfälle ereignen, damit gehandelt wird?»):

Die Fachgruppe Verkehrssicherheit erachtet es als notwendig, die Velofahrenden gezielt dafür zu sensibilisieren, dass derartige Überholmanöver illegal sind und mit Gefahr verbunden sein können. Eine Broschüre mit Verhaltenshinweisen an Velofahrende in der Stadt Zürich ist in Planung. Darin wird auch das Verhalten bei in der Haltestelle stehenden Trams thematisiert.

Zu den Fragen 3 und 4 («Wurden bereits Kontrollen durchgeführt und fehlbare Lenker gebüsst bzw. verzeigt? Falls ja, bitte um Datum, Anzahl und Art der Verstösse. Falls nein, warum nicht?» «Ist der Stadtrat gewillt, bis zu einer Verbesserung der Situation wenigstens medienwirksame Kontrollen vor Ort durchzuführen? Wenn nein, warum nicht?»):

Im Jahr 2013 fanden diverse Kontrollen im Gebiet Limmatquai und Rudolf-Brun-Brücke durch die Stadtpolizei Zürich statt. An vier Tagen wurden Schwerpunktkontrollen in Bezug auf Velofahrerinnen und Velofahrer am Limmatquai und an der Rudolf-Brun-Brücke durchgeführt:

- Montag, 21. Januar 2013: zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
- Mittwoch, 3. April 2013: zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
- Freitag, 27. September 2013: zwischen 16.00 und 17.45 Uhr
- Dienstag, 12. November 2013: zwischen 13.05 und 15.05 Uhr

Anlässlich dieser Kontrollen am Limmatquai/Rudolf-Brun-Brücke wurde wie folgt verzeigt:

- 3 Verzeigungen: Befahren Troittoir am Limmatquai/Rudolf-Brun-Brücke
- 45 Verzeigungen: Missachten Lichtsignalanlage Limmatquai/Rudolf-Brun-Brücke
- 3 Verzeigungen: Missachten Sicherheitslinie bei Tramhaltestellen am Limmatquai

Für das Jahr 2014 sind weitere Schwerpunktkontrollen geplant.

Zu den Frage 5 («Wie kann zukünftig verhindert werden, dass Velofahrende wartende Tramzüge überholen?»)

Kein Fehlverhalten im Strassenverkehr kann absolut verhindert werden. Zur weiteren Reduktion der Unfallhäufigkeit sind Massnahmen zur Sensibilisierung – im Zusammenwirken mit jenen der Infrastruktur und Kontrollen – zweckmässig.

Zu Frage 6 («Welche Massnahmen sind grundsätzlich gegen das Überholen der Trams an den Haltestellen geplant?»)

Vergleiche hierzu die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 7 («Welche Massnahmen erachtet der Stadtrat als sinnvoll, um generell die Konfliktsituationen zwischen den zu Fuss Gehenden und den Velofahrenden am Limmatquai zu entschärfen?»)

Die Verkehrsflächen von Fuss- und Veloverkehr sind auf dem Limmatquai klar voneinander abgegrenzt und die rechtliche Situation ist eindeutig: Der Veloverkehr benutzt die Fahrbahn, der Fussverkehr das Trottoir. Das Tiefbauamt führte vor und nach der Neugestaltung des Limmatquais Erhebungen der Frequenzen und der Verkehrsabläufe durch. Zwischen 2004 und 2008 nahmen sowohl der Fussverkehr als auch der Veloverkehr im Limmatquai um 18 Prozent zu. Im gleichen Zeitraum war eine der bemerkenswertesten Veränderungen die Abnahme von Velofahrenden auf dem Trottoir. Betrug der Anteil der Velos auf dem Trottoir vor der Neugestaltung durchschnittlich 38 Prozent sank dieser danach auf 5 Prozent. Dank der Neugestaltung konnten unerwünschte Zusammentreffen zwischen Velofahrenden und zu Fuss Gehenden deutlich reduziert werden. Eigentliche Konflikte sind aufgrund des tiefen Tempos selten.

In der Unfallstatistik der Stadt Zürich sind im Zeitraum der vergangenen fünf Jahre auf dem gesamten Limmatquai sechs Verkehrsunfälle zwischen Fuss- und Veloverkehr bekannt, also etwa ein Ereignis pro Jahr. Daraus ist kein spezifischer Handlungsbedarf im Infrastrukturbereich oder am Verkehrsregime ableitbar. Die Stadtpolizei wird daher die oben genannten Massnahmen im Bereich Sensibilisierung und Kontrolle weiterführen. Zudem wird sie die Situation im Auge behalten und, wenn nötig, weitere Optimierungsmassnahmen umsetzen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti